

Kooperationsvertrag zum Praxislerntag

zwischen der
Europaschule „Arnold Zweig“
Pestalozzi-Straße 25, 17309 Pasewalk
(im Folgenden „Schule“ genannt)

und

(im Folgenden „Praxispartner“ genannt)

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1 Ziel der Kooperation

Ziel der Kooperation ist es, Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 9 im Rahmen eines Praxislertages Einblicke in betriebliche, handwerkliche, soziale oder verwaltungsbezogene Berufsfelder zu ermöglichen. Die Maßnahme unterstützt die berufliche Orientierung und ergänzt den Unterricht im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT).

§ 2 Gegenstand der Kooperation

(1) Die Schule organisiert für die Klassenstufe 9 regelmäßig Praxislertage im 2. Schulhalbjahr. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei 1–2 Berufsfelder aus folgenden Bereichen kennenlernen:

Verwaltung, Technik, Handwerk, Gesundheit, Soziales, Dienstleistung, Landwirtschaft

(2) Der Praxispartner stellt geeignete Einblicke in den betrieblichen Alltag zur Verfügung, z. B. durch:

- kleine praktische Tätigkeiten,
- Informationsgespräche mit Mitarbeitenden,
- Betriebsbesichtigungen,
- begleitete Beobachtung und ggf. Mitarbeit unter Anleitung.

§ 3 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Schule verpflichtet sich:

- geeignete Schülergruppen auszuwählen und vorzubereiten,
- über Rechte und Pflichten im Betrieb zu informieren,
- eine Ansprechperson für den Praxispartner zu benennen,
- die Schülerinnen und Schüler zu versichern (gesetzliche Schülerunfallversicherung).

(2) Der Praxispartner verpflichtet sich:

- die Schülerinnen und Schüler für die vereinbarte Zeit zu betreuen,
- keine gesundheitsgefährdenden oder unzulässigen Tätigkeiten zuzuweisen,
- eine Ansprechperson für die Schule zu benennen,
- Rückmeldung über Verhalten und Interesse der Schülerinnen und Schüler zu geben,
- den Schülerinnen und Schülern bei Aufgabenstellungen zur Seite zu stehen.

§ 4 Zeitlicher Rahmen

Der Praxislerntag findet im 2. Schulhalbjahr 2025/26 an festgelegten Tagen statt. Der genaue Zeitplan wird rechtzeitig zwischen den Vertragspartnern abgestimmt. Die tägliche Einsatzzeit orientiert sich am regulären Schulzeitrahmen (ca. 08:00–13:00 Uhr).

§ 5 Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praxislerntages über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule abgesichert. Der Praxispartner ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler auf bestehende Unfall- und Sicherheitsvorschriften hinzuweisen.

§ 6 Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, personenbezogene Daten, die im Rahmen der Kooperation bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der schulischen und betrieblichen Erfordernisse zu verwenden.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag gilt zunächst für das Schuljahr 2025/26.

(2) Eine vorzeitige Kündigung ist aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung möglich.

(3) Eine Verlängerung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Pasewalk, _____

Für die Europaschule „Arnold Zweig“

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: Schulleitung / Koordinator/in

Für den Praxispartner

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____